

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Wahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Spannungsfeld Denkmalschutz und Klimaschutz

Gemäß des Thüringer Klimagesetzes soll der Energiebedarf bis zum Jahr 2040 zu 100 Prozent aus Erneuerbaren Energien (EE) gedeckt und die Treibhausgasemissionen um 80 Prozent gesenkt werden. Zur Erreichung dieser Ziele müssen der Gebäudebestand energetisch saniert und die erneuerbaren Energieträger massiv ausgebaut werden. Vor allem im Bereich der Bestandsgebäude kann es dabei immer wieder zu Konflikten zwischen Klimaschutz und Denkmalschutz kommen. So erreichen meine Fraktion immer wieder Nachrichten, dass beispielsweise Solaranlagen unter dem Verweis auf den Denkmalschutz nicht genehmigt worden sind. Darüber hinaus stehen auch städtische Begrünungsmaßnahmen teilweise mit dem Denkmalschutz in Konflikt.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/1434** vom 24. November 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Januar 2021 beantwortet:

1. Bei der Umsetzung welcher Klimaschutzmaßnahmen, insbesondere bei denen zur Erzeugung regenerativer Energie, kommt es in Thüringen bei welchen gemäß des Thüringer Denkmalschutzgesetzes definierten Denkmalen zu welchen Konflikten?

Antwort:

Es kann gelegentlich zu Konflikten in Bezug auf das Wesen, das überlieferte Erscheinungsbild oder die künstlerische Wirkung eines Kulturdenkmals kommen. Diese Konflikte können häufig vermieden werden, wenn Antragsteller sich im Vorfeld durch die Denkmalfachbehörde hinsichtlich möglicherweise geeigneter Standorte für regenerative Erzeugungsanlagen beraten lassen. In vielen Fällen lassen sich Lösungen finden.

2. Aufgrund welcher Bestimmungen wird die denkmalrechtliche Prüfung in den Genehmigungsverfahren bei EE-Anlagen durchgeführt?

Antwort:

Rechtsgrundlage für die denkmalschutzrechtliche Prüfung ist § 13 des Thüringer Gesetzes zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale (Thüringer Denkmalschutzgesetz - ThürDSchG). Im Rahmen der dort durchgeführten Verfahren wird das Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie durch die jeweils zuständige untere Denkmalschutzbehörde auf der Grundlage von § 14 Abs. 3 ThürDSchG beteiligt. Die Denkmalfachbehörde prüft und bewertet Vorhaben zur energetischen Ertüchtigung von Kulturdenkmalen oder zur Nutzung Erneuerbarer Energien, wie zum Beispiel Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, sowohl auf Kulturdenkmalen als auch innerhalb von Denkmalensembles im Zuge des gesetzlich vorgegebenen Genehmigungsverfahrens nach klar definierten Grundsätzen und unter Berücksichtigung der denkmalkonstituierenden Eigenschaften im jeweiligen Einzelfall.

3. Wie hoch ist der Anteil des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudebestands in Thüringen?

Antwort:

Eine genaue Zahl kann ohne Kenntnis der Zahl aller Gebäude in Thüringen insgesamt nicht genannt werden. Nach Einschätzung der Obersten Denkmalschutzbehörde liegt der Anteil der Kulturdenkmale deutlich unter einem Prozent, die Zahl der Gebäude in Denkmalensembles bei unter drei Prozent.

4. Wie hoch ist der Anteil der dem Denkmalschutz unterliegenden Dachflächen, die für eine Installation von Solaranlagen nicht zur Verfügung stehen?

Antwort:

Eine Angabe über die Höhe des Anteils der dem Denkmalschutz unterliegenden Dachflächen, die für eine Installation von Solaranlagen nicht zur Verfügung stehen, ist nicht möglich. Der Denkmalbestand im Freistaat Thüringen umfasst circa 30.000 Baudenkmale. In vielen Fällen konnten im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Erlaubnisverfahrens Genehmigungen zur Installation erteilt oder alternative Standortlösungen zur Installation von EE-Anlagen gefunden beziehungsweise ermöglicht werden. Die im Rahmen des denkmalschutzrechtlichen Erlaubnisverfahrens nach § 14 ThürDSchG gegenüber den Genehmigungsbehörden durch das Thüringer Landesamt für Denkmalpflege ausgesprochenen denkmalfachlichen Befürwortungen von EE-Anlagen bewegen sich in etwa in der Größenordnung von 70 bis 80 Prozent.

5. Welche Fälle sind der Landesregierung bekannt, bei denen aus Denkmalschutzgründen der Bau von Solaranlagen nicht genehmigt wurde (bitte aufschlüsseln seit dem Jahr 2010)?

Antwort:

Konkrete Zahlen können nicht genannt werden. Eine entsprechende Statistik wird bei den unteren Denkmalschutzbehörden nicht geführt.

6. Wie viele Anträge auf Erteilung einer Baugenehmigung für Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden in Thüringen sind der Landesregierung bekannt (bitte aufschlüsseln seit dem Jahr 2010)?

Antwort:

Nach § 60 Abs. 1 Nr. 3a der Thüringer Bauordnung sind "Solaranlagen in, an und auf Dach- und Außenwandflächen, ausgenommen bei Hochhäusern, sowie die damit verbundene Änderung der Nutzung oder der äußeren Gestalt des Gebäudes" verfahrensfrei. Bauanträge für die Errichtung von Solaranlagen auf Gebäuden gibt es daher nicht. Inwieweit bei aus anderen Gründen verfahrenspflichtigen Baumaßnahmen auch Solaranlagen vorgesehen sind, ist der Landesregierung nicht bekannt.

7. Welche Fälle sind der Landesregierung bekannt, bei denen aus Denkmalschutzgründen der Bau von Windenergieanlagen nicht genehmigt wurde (bitte aufschlüsseln seit dem Jahr 2010)?

Antwort:

Die Landesregierung hat keine systematische Kenntnis über derartige Fälle. Eine Statistik über die einzelnen Gründe, die zu einer Genehmigungsversagung führen, gibt es nicht.

8. Welche Fälle sind der Landesregierung bekannt, bei denen aus Denkmalschutzgründen die Bepflanzung von innerstädtischem Grün, zum Beispiel Bäume oder Fassadenbegrünung, nicht genehmigt wurde (bitte aufschlüsseln seit dem Jahr 2010)?

Antwort:

Der Landesregierung ist kein Fall bekannt, bei dem die Bepflanzung mit innerstädtischem Grün oder eine Fassadenbegrünung grundsätzlich abgelehnt wurde. Allerdings gibt es einen Fall, wo die Planung für die Bepflanzung eines Marktplatzes nicht mit der Denkmalfachbehörde vorabgestimmt wurde und es in der Folge zu einem Zielkonflikt kam. Dieser Konflikt hätte vermieden werden können, wenn sich die Stadt oder deren Planer zuvor beratend an die Denkmalfachbehörde gewandt hätten. Konflikte ergeben sich eher im umgekehrten Fall dann, wenn durch Eigentümer Grünflächen als Bestandteil eines Schutzzumfangs versiegelt werden sollen, etwa für Pkw-Stellflächen in Vorgärten oder begrünten, unversiegelten Höfen oder wenn zum Schutzzumfang zählende (Vor-)Gärten in sogenannte Schottergärten umgewandelt werden sollen.

9. Wie viele Anliegen beziehungsweise Beschwerden gingen bei der Thüringer Staatskanzlei als Oberste Denkmalschutzbehörde seit dem Jahr 2015 zu der Thematik der Fragen 5, 7 und 8 ein?

Antwort:

In der Thüringer Staatskanzlei wird eine diesbezügliche Statistik nicht geführt. Die Anzahl entsprechender Anliegen dürfte aber im unteren zweistelligen Bereich liegen.

10. Gibt es Richtlinien oder ähnliche Vorgaben für die Unteren Denkmalschutzbehörden, nach welchen Kriterien zwischen den Rechtsgütern Klimaschutz und Denkmalschutz abgewogen werden soll?

Antwort:

Es existieren keine entsprechenden Richtlinien und allgemein verbindliche Vorgaben in Thüringen. Die Denkmalfachbehörde hat seit dem Jahr 2011 eigene, hausinterne Grundsätze erarbeitet und fortentwickelt, die bei abgeforderten Stellungnahmen angewandt werden. Diese sind den Denkmalschutzbehörden zur Kenntnis gegeben worden.

11. Welche Institutionen auf Landesebene bieten Hilfestellungen bei Fragen zu EE-Anlagen, die denkmalrechtlich Belange betreffen, an?

Antwort:

Dem Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie obliegt nach § 24 Abs. 2 Nr. 2 ThürD-SchG die Beratung und Unterstützung der Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmälern bei der Pflege und Unterhaltung von Kulturdenkmälern. Vor dem Hintergrund klimatischer Anforderungen an den Bauzustand gilt dies auch im Hinblick auf die technischen Möglichkeiten der energetischen Verbesserung von Kulturdenkmälern im Rahmen einer diesbezüglichen Sanierung.

Allerdings ist festzustellen, dass die entsprechenden Beratungsleistungen vor allem im Vorfeld einer beabsichtigten Sanierung von Kulturdenkmälern insbesondere unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung nur selten in Anspruch genommen werden.

Auch die Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA), namentlich die Servicestellen Wind und Solar, bieten entsprechende Hilfestellungen an.

12. Wie viele Personalstellen gibt es nach Kenntnis der Landesregierung auf kommunaler und Landkreisebene in den Denkmalschutzbehörden (bitte nach Gebietskörperschaften aufschlüsseln)?

Antwort:

Dazu liegen weder den Rechtsaufsichtsbehörden noch dem Landesamt für Statistik belastbare Daten vor.

13. Wie viele Personalstellen gibt es nach Kenntnis der Landesregierung auf kommunaler und Landkreisebene zur Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen (bitte nach Gebietskörperschaften aufschlüsseln)?

Antwort:

Dazu liegen weder den Rechtsaufsichtsbehörden, noch dem Landesamt für Statistik belastbare Daten vor. Das bei der ThEGA organisierte Netzwerk kommunaler Klimaschutz Thüringen vermittelt einen Überblick über die kommunalen Klimaschutzmanager in Thüringen (www.thega.de/nkkt).

14. Welchen gesetzlichen beziehungsweise untergesetzlichen Regelungsbedarf sieht die Landesregierung, um zu einem besseren Ausgleich zwischen den Rechtsgütern Denkmalschutz und Klimaschutz zu kommen?

Antwort:

Die den Denkmalschutzbehörden zur Verfügung stehenden rechtlichen Instrumentarien sind grundsätzlich ausreichend, um die öffentlichen Belange des Denkmalschutzes und des Klimaschutzes gerecht untereinander abzuwägen. Die von der Denkmalfachbehörde entwickelten hausinternen Grundsätze zur Abwägung denkmalrechtlicher Entscheidungen werden laufend überprüft und fortentwickelt.

Siegesmund
Ministerin